

Bern, 23. Dezember 2020

Öffnung der Kunsteisbahnen für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre

Häufig gestellte Fragen

Ab dem 3. Januar 2021 sind die städtischen Kunsteisbahnen Weyermannshaus und Ka-We-De für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre offen (Stichtag ist der 16. Geburtstag). Die Öffnungszeit ist jeweils 13.00 bis 17.00 Uhr.

Dieses Dokument beantwortet Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen können.

Dürfen Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen ihre Kinder auf die Anlage begleiten?

Nein, diesbezüglich sind die Vorgaben des Bundes klar und streng: **Erwachsene Begleitpersonen dürfen nicht in die Anlage** – auch nicht zum Schuhe binden. Das ist die Bedingung, unter den Kinder und Jugendliche die Kunsteisbahn nutzen dürfen.

Die Kunsteisbahnen sind für die Kinder geöffnet, die Hallenbäder nicht. Warum?

Zum einen aus Sicherheitsgründen: Da erwachsene Begleitpersonen nicht in die Anlage dürfen, können sie die Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen, zu der sie verpflichtet sind. Zum anderen aus Kapazitätsgründen: Durch das Schulschwimmen und die Kinder- und Jugendtrainings der Vereine (beides findet ab dem 11. Januar 2021 wieder statt), ist die zugelassene Kapazität ausgeschöpft.

Können in der Woche vom 4. bis 10. Januar 2021 auch Vereinstrainings auf der Kunsteisbahn stattfinden?

Nein, die Regeln bezüglich Vereinstrainings bleiben für alle Vereine und für alle Sportanlagen in der Stadt die gleichen: Die Vereinstrainings für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre können nach den Schulferien wieder stattfinden.

Dürfen ältere Kinder ihre kleinen Geschwister mit in die Anlage bringen?

Nur unter der Voraussetzung, dass sie die Aufsichtspflicht über ihre Geschwister auch wirklich wahrnehmen. Das Betriebspersonal entscheidet über den Zulass zur Anlage.

Sind die Kunsteibahnen Weyermannshaus und Ka-We-De die einzigen städtischen Anlagen die für Kinder und Jugendliche geöffnet sind?

Nein. Kinder und Jugendliche können auch die Kunstrasenplätze nutzen. Diese sind – ausser an den Feiertagen – tagsüber geöffnet. Auch die Velo-Freizeitanlagen und der Bärnparcours stehen Kindern zur Verfügung.

Dürfen Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre z.B. auf einem Pausenplatz oder einem Kunstrasenfeld auch Sportarten mit Körperkontakt ausüben?

Ja. Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre dürfen in einer Trainingsgruppe uneingeschränkt Sport treiben. Auch in grösseren Gruppen und auch mit Körperkontakt. Nur Wettkämpfe sind verboten.

Darf ein Vater oder eine Mutter mit Sohn und Tochter auf dem Kunstrasenfeld Fussball spielen?

Innerhalb **einer** Familie ist das möglich. Für gemischte Gruppen aus mehr als einem Haushalt gilt: Sobald eine Person älter als 15 Jahre ist, darf die Gruppe nur noch aus maximal 5 Personen bestehen. Zudem muss beim Sport der Mindestabstand von 1.5 Metern permanent eingehalten werden. D.h. Fussball spielen ist für solche Gruppen nicht erlaubt.